



# AMTSBLATT

## der Stadt Mönchengladbach

Nr. 27

Jahrgang 50  
30. September 2024

### Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

#### Bekanntmachung

Die nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 - SGV. NRW. 91 -), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 01. Februar 2022 (GV. NRW. S. 122) dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

#### Lagebezeichnung:

August-Brocher-Weg (Gemarkung Giesenkirchen, Flur 8)

Von der südöstlichen Grenze des Grundstücks Gemarkung Giesenkirchen, Flur 8, Flurstück 353 in südöstliche Richtung bis zur südwestlichen Grenze der Grundstücke Gemarkung Giesenkirchen, Flur 8, Flurstücke 405 und 406 verlaufende Straße (Flurstück 395)

#### Anmerkung:

Der Lageplan kann beim Fachbereich Straßenbau und Verkehrstechnik Abteilung Verwaltung und Service, Rathaus Rheydt, Zimmer 461 eingesehen werden.

#### Festsetzungen:

##### 1. Einstufung

Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW

##### 2. Funktion

Verkehrsberuhigter Bereich

##### 3. Träger der Straßenbaulast

Stadt Mönchengladbach

##### 4. Widmungsbeschränkungen

Keine

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim

Verwaltungsgericht Düsseldorf  
Bastionstraße 39  
40213 Düsseldorf

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden. Die Klage kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Es muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Die technischen Rahmenbedingungen für die Übermittlung und die Eignung zur Bearbeitung durch das Gericht bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung.

Mönchengladbach, den 30.08.2024

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
In Vertretung

Claudia Schwan-Schmitz  
Technische Beigeordnete

#### Bekanntmachung Datenmigration des Liegenschaftskatasters in die GeoInfoDok 7

Als Kernbaustein einer kommunalen Geodateninfrastruktur führt die Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformati-

on, die Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters für das Gebiet der Stadt Mönchengladbach in einem Datenmodell gemäß den Regeln der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV), die im AFIS-ALKIS-ATKIS-Anwendungsschema (AAA-AS) in der Version 6.0.1 beschrieben sind. Nach § 13 Abs. 1 VermKatG NRW ist das Liegenschaftskataster bei Bedarf auf der Grundlage fortschreitender technischer Entwicklungen neu einzurichten und die Neueinrichtung ist ortsüblich bekanntzugeben.

Im Jahr 2024 muss die Führung der Geobasisdaten auf die neue Referenzversion der GeoInfoDok NEU mit dem AAA-AS in der Version 7.1.2 (<https://www.adv-online.de/GeoInfoDok/Aktuelle-Anwendungsschemata/AAA-Anwendungsschema-7.1.2-Referenz-7.1/>) umgestellt werden. Grundlage hierfür ist der Erlass über die „Migration der Geobasisdaten der Landesvermessung und des Liegenschaftskatasters in Nordrhein-Westfalen in das neue Datenmodell“ (Geobasisdaten-Migrationserlass) des Ministeriums des Innern vom 21. September 2022 (MBl. NRW. 2022 S. 786). In der Migration werden die Daten inhaltlich und strukturell vom alten Datenmodell, dem AAA-AS 6.0.1, in das neue Datenmodell, das AAA-AS 7.1.2 überführt.

Die Migration der Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters wurde in Mönchengladbach zum 5. September 2024 abgeschlossen. Seit diesem Stichtag erfolgt die Fortführung des Liegenschaftskatasters und die Abgabe von Bestandsdaten im neuen Datenmodell AAA-AS 7.1.2.

Mönchengladbach, den 23.09.2024

Der Oberbürgermeister  
Fachbereich Geoinformation

## Öffentliche Bekanntmachung

Herrn Sven Jung, Korneliusstraße 28,  
41199 Mönchengladbach

### Bitte beachten Sie die folgenden Zahlungshinweise:

Kontoinhaber:

Stadtkasse Mönchengladbach

bei Überweisungen:

IBAN: DE20 3105 0000 0000 0660 01

BIC: MGLSDE33

- und bei anderen Banken am Ort -

Betrag: 181,90 €

fällig bis zum: 28.10.2024

Mandatsreferenz/Kassenzeichen:

3280.0025.7198

Aufgrund § 3 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) vom 19.12.1952 (BGBl. I S. 837) - in der jetzt gültigen Fassung - in Verbindung mit § 46 der Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr (Fahrerlaubnis-Verordnung) vom 18.08.1998 (BGBl. I S. 2214) - in der jetzt gültigen Fassung - erlasse ich folgende

### ORDNUNGSVERFÜGUNG:

1. Die Ihnen erteilte Fahrerlaubnis wird hiermit entzogen.
2. Es wird Ihnen aufgegeben, spätestens sieben Tage nach Zustellung dieser Ordnungsverfügung, den Ihnen erteilten Führerschein beim Ordnungsamt, Kfz.-Zulassungs- und Führerscheinstelle, der Stadt Mönchengladbach, Verwaltungsgebäude Rheinstraße 70, abzugeben oder abgeben zu lassen.
3. Aus Gründen des öffentlichen Interesses ordne ich hinsichtlich der Ziffern 1 und 2 dieser Verfügung aufgrund § 80 Abs. 2 Ziff. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung vom 19.03.1991 (BGBl. I S.686) - in der jetzt gültigen Fassung - die sofortige Vollziehung dieser Ordnungsverfügung an. Hinsichtlich der Anordnung zur Abgabe des Führerscheins erfolgt die Anordnung der sofortigen Vollziehung, um zu verhindern, dass trotz festgestellter Nichteignung zum Führen von Kraftfahrzeugen der Führerschein zum Zweck des Nachweises über eine Fahrberechtigung missbräuchlich benutzt wird.

Für den Fall der Nichtbefolgung der Anordnung unter Ziffer 2 dieser Verfügung drohe ich Ihnen hiermit gemäß § 63 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV. NW S. 510/SGV. NW S. 2010) und den bisher dazu ergangenen Änderungen, die Festsetzung eines Zwangsgeldes von 500,00 EUR an. Im Fall der Uneinbringlichkeit des Zwangsgeldes kann das Verwaltungsgericht in Düsseldorf auf Antrag der Vollstreckungsbehörde die Ersatzzwangshaft anordnen (§ 61 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes).

Die Androhung eines Zwangsgeldes für den Fall der nicht rechtzeitigen Abgabe des Führerscheines genügt dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Das angeordnete Zwangsgeld ist erforderlich, geeignet und angemessen, um die Vornahme der geforderten Handlung, nämlich die Abgabe des Führerscheines, herbeizuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Ihnen mit sofortiger Wirkung untersagt ist, fahrerlaubnispflichtige Kraftfahrzeuge im öffentlichen Straßenverkehr zu führen und Sie sich im Falle der Zuwiderhandlung strafbar machen.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Ordnungsverfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung beim

Verwaltungsgericht Düsseldorf  
Bastionstraße 39  
40213 Düsseldorf

schriftlich oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts Klage erheben. Die Klage kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Es muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Die technischen Rahmenbedingungen für die Übermittlung und die Eignung zur Bearbeitung durch das Gericht bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Elektronischen-Rechtsverkehr-Verordnung vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung.

Die Klage hat im vorliegenden Fall wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Verwaltungsgericht in 40213 Düsseldorf, Bastionstraße 39, die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Klage (Aussetzung der sofortigen Vollziehung) schriftlich - möglichst mit 2 Abschriften - oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beantragt werden.

### Gebührenfestsetzung:

Die o. Ordnungsverfügung ist gebührenpflichtig. Nach §§ 1 und 2 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr vom 26.06.1970 (BGBl. I S. 865) - in der jetzt gültigen Fassung -, in Verbindung mit Gebühren-Nr. 206 des Gebührentarifs (Anlage zu § 1 der Gebührenordnung), können Gebühren bis zu einem Höchstsatz von 257,30 EUR zuzüglich bei mir entstandener Auslagen erhoben werden. Unter

Berücksichtigung der Grundsätze für die Erhebung von Gebühren werden nach entsprechender Ermessensausübung eine Verwaltungsgebühr von 175,00 EUR sowie die Auslagen für 2 Zustellungsurkunden von je 3,45 EUR festgesetzt. Die Gebühr setzt sich zusammen aus der Auswertung Ihrer Fahrerlaubnisakte, der Prüfung und Auswertung der Polizeimitteilung sowie des toxikologischen Gutachtens, der Durchführung des Anhörensverfahrens sowie der Fertigung dieser Entziehungsverfügung. Die Bearbeitung des vorliegenden Falles ist als aufwändig einzuordnen.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Gebührenfestsetzung können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung beim

Verwaltungsgericht Düsseldorf  
Bastionstraße 39  
40213 Düsseldorf

schriftlich oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts Klage erheben. Die Klage kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Es muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Die technischen Rahmenbedingungen für die Übermittlung und die Eignung zur Bearbeitung durch das Gericht bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Elektronischen-Rechtsverkehr-Verordnung vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung.

### Bekanntmachung

Diese Ordnungsverfügung wird gemäß § 41 Abs. 3 und 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) i.V.m. § 10 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) öffentlich bekannt gemacht, da der derzeitige Aufenthaltsort des Betroffenen unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Auch durch diese öffentliche Bekanntmachung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die öffentliche Bekanntgabe dieses schriftlichen Verwaltungsaktes wird dadurch bewirkt, dass nur sein verfügender Teil ortsüblich bekannt gemacht wird. Dies erfolgt im Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach. Diese Ordnungsverfügung gilt zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. Mit Ablauf dieser Frist beginnt die Rechtsbehelfsfrist.

Der vollständige Inhalt dieser Ordnungsverfügung inklusive der dazugehörigen Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung kann nach vorheriger Terminvereinbarung beim Ordnungsamt der Stadt Mönchengladbach, Rheinstraße 70 in Mönchengladbach, während der Dienstzeiten montags bis freitags nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden. Eine Terminvereinbarung zur Einsichtnahme kann über die E-Mailadresse [Maßnahmen-Führerscheine@moenchengladbach.de](mailto:Maßnahmen-Führerscheine@moenchengladbach.de) vereinbart oder unter <https://www.moenchengladbach.de/de/serviceportal/terminbuchungen>, „Termine: Maßnahmen-Führerschein“ direkt gebucht werden.

Im Auftrag

Jöbges

Verw.-Angestellter

## Öffentliche Zustellung

**Herrn Kevin Richard Sadowski, \*01.10.1993**, letzte bekannte Anschrift,

**Bodelschwinghstr. 28, 41063 Mönchengladbach,**

kann die **Inverzugsetzung** der Stadt Mönchengladbach vom 11.09.2024, vertreten durch den Oberbürgermeister, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Aktenzeichen **51.45.09.1777**, nicht zugestellt werden.

Die o.g. **Inverzugsetzung** wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 01.02.2006 (GV.NRW, S.94), zuletzt geändert am 12.05.2009, (GV.NRW, S.296), öffentlich zugestellt.

Der Empfänger wird hiermit aufgefordert, den Bescheid beim **Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Eingang F, Zimmer 156**, einzusehen bzw. abzuholen.

Der Bescheid gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach Aushang dieser Mitteilung - ohne Einbeziehung des Aushängetages - sowie Bekanntgabe im Amtsblatt als zugestellt.

Mönchengladbach, den 16.09.2024

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

im Auftrag  
gez. Zimi Rajesh

## Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)**  
Name Stadt Mönchengladbach  
Straße Rathausplatz 1  
Plz, Ort 41061, Mönchengladbach  
Telefon +49 2161-250  
E-Mail zentrale-vergabestelle-dezernetVI@moenchengladbach.de
- b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**  
Vergabenummer GMMG-2024-075
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**  
- ohne elektronische Signatur (Textform)
- d) Art des Auftrags**  
- Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung**  
Schulzentrum Rheindahlen, Geusenstr. 29, 41179 Mönchengladbach
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose**  
TW-Anbindung und Feuerwehrlöscheinspeisung für die Sprinkleranlage zzgl. Wartungsvertrag
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**  
Zweck der baulichen Anlage  
Zweck des Auftrags
- h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang siehe Buchstabe f)**  
- nein
- i) Ausführungsfristen**  
- Beginn der Ausführung  
- Fertigstellung oder Dauer der Leistungen  
**Bestimmungen über die Ausführungsfrist**  
Mit der Ausführung ist zu beginnen: am 15.11.2024  
Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen): am 30.04.2025
- j) Nebenangebote**  
- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
- k) mehrere Hauptangebote**  
- zugelassen
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen**  
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0DNAT/documents>

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:  
alles, mit Ausnahme des Leistungsverzeichnisses und des Wartungsvertrages

- o) Ablauf der Angebotsfrist**  
am 11.10.2024 um 10:00 Uhr  
**Ablauf der Bindefrist**  
am 10.11.2024
- p) Adresse für elektronische Angebote**  
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0DNAT>
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:**  
DE
- r) Zuschlagskriterien**  
- nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:  
Kriterium Gewichtung  
Niedrigster Preis
- s) Eröffnungstermin** am 11.10.2024 um 10:00 Uhr  
Ort  
Angebotsabgabe elektronisch über die Vergabeplattform  
<https://www.vmp-rheinland.de>  
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen  
Bieter oder deren Bevollmächtigte sind zur Angebotseröffnung nicht zugelassen.
- t) geforderte Sicherheiten**
- u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften**
- w) Beurteilung der Eignung**  
Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind:  
- Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)  
- Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)  
- Vertragsformular/e Instandhaltung (bei Abgabe mehrerer Hauptan-

- gebote für jedes Hauptangebot)
- Angabe der PQ-Nummer im Angebots schreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung

Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:

- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes abgegeben wurde)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen

#### x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A)  
Name Bezirksregierung Düsseldorf  
- Dezernat 34  
Straße Postfach 30 08 65  
Plz, Ort 40408, Düsseldorf

#### Sonstiges

Die Kommunikation und auch Angebotsabgabe werden ausschließlich über den Vergabemarktplatz geführt. Eine Unterschrift ist wegen der vereinbarten "Textform" nicht erforderlich, wohl aber Erkennbarkeit des Absenders.

Das bedeutet, dass Anfragen und Angebote, die schriftlich, per Fax, telefonisch oder mittels E-Mail erfolgen, zurück gewiesen werden.

Fristende für Bieterfragen:  
04.10.2024

Bekanntmachungs-ID:  
CXPTYD0DNAT

### Verhandlungsverfahren mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb

Die Stadt Mönchengladbach - Ordnungsamt - 41050 Mönchengladbach, vergibt in einer Verhandlungsvergabe mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb:

**Ort der Leistung:**  
Alter Markt, 41061 Mönchengladbach

#### Art und Umfang der Leistung:

Eigenverantwortliche Organisation und Ausrichtung eines Weihnachtsmarktes für das Jahr 2025

#### Aufteilung in Lose:

nein

#### Ausführungsfrist:

Freitag, den 21.11.2025 bis zum 30.12.2025, mit optionaler Verlängerung bis 2026

#### Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Meinhardt, Ordnungsamt

#### Vergaberechtliche Auskunft erteilt:

Herr Halbowski, Herr Möller, Fachbereich Organisation und IT

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf dem Vergabemarktplatz Rheinland [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de) unter der Vergabenummer "32-2024-007".

Die Bieterkommunikation wird ausschließlich über den Vergabemarktplatz Rheinland geführt.

#### Der Zuschlag kann ohne die Aufnahme von Verhandlungen erteilt werden.

#### Ablauf der Teilnahmefrist:

15.10.2024, 14:00 Uhr

**Einzureichen in deutscher Sprache bei:** digital über den Vergabemarktplatz Rheinland, [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de)

#### Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

- Unternehmensdarstellung mit mindestens folgenden Angaben: Name, Anschrift, Rechtsform, Erreichbarkeit mit Telefon- und Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse, Mitarbeiteranzahl, Fuhrpark
- Bonitätsnachweis mit Finanzierungsplan
- Vorlage eines Handelsregisterauszuges (max. sechs Monate alt)
- Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses (Belegart O) (max. sechs Monate alt)
- Vorlage von gewerblichen Unterlagen (Auszug aus dem Gewerbezentralregister) der vertretungsberechtigten Personen der sich bewerbenden Firma (max. sechs Monate alt)
- Eigenerklärung über Ausschlussgründe (Vordruck 521)
- Eigenerklärung über Mindestlohn (Vordruck 522)
- Nachweis über folgende Versicherungs-/ Deckungsarten und Versicherungs-/Deckungssummen:
  1. **Betriebs- inkl. Veranstalterhaftpflichtversicherung oder eigenständiger Veranstalterhaftpflichtversicherung** mit einer Versicherungs-/ Deckungssumme in Höhe von mindestens 4 Mio. EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden mindestens 2-fach maximiert pro Versicherungsjahr
  2. **Umwelthaftpflichtversicherung** mit einer Versicherungs-/ Deckungs-

summe in Höhe von mindestens 2 Mio. EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden mindestens 2-fach maximiert pro Versicherungsjahr

3. **Umweltschadensversicherung** mit einer Versicherungs-/ Deckungssumme in Höhe von mindestens 2 Mio. EUR mindestens 2-fach maximiert pro Versicherungsjahr

- Ggfs. Referenzen (inklusive Fotomaterial) über durchgeführte Märkte/ Veranstaltungen (eigenorganisierte Veranstaltung oder Teilnahme an Fremdveranstaltungen) unter Angabe der Kontaktdaten der Referenzgeber,
- Ein Gestaltungskonzept mit Angaben zum geplanten und beabsichtigten Erscheinungsbild des Weihnachtsmarktes (inkl. Materialwahl des Bodenbelags mit Angaben zur Barrierefreiheit),
- Ein Lageplan, bezogen auf die Platzfläche mit sämtlichen Aufbauten und Einbeziehung der umliegenden Gastromomen, einschließlich der Flucht- und Rettungswege, Bewegungs- und Aufstellflächen der Feuerwehr und der Fluchtwege,
- Ein Verzeichnis des geplanten Waren-, Speise-, Getränke- sowie sonstigen Verkaufsangebots,
- Optional: Bei Aufbau einer Bühne ist für die Dauer der Veranstaltung ein Bühnenprogramm beizufügen,
- Ein bauliches Veranstaltungskonzept inklusive eines Zeitplans für den Auf- und Abbau und maßstabsgerechte Pläne.

#### Die Zuschlagskriterien in der Verhandlungsvergabe mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb sind wie folgt festgelegt:

#### Höchste Gesamtpunktzahl gemäß vorgegebener Wertungsmatrix.

Die vollständig eingereichten Unterlagen werden durch eine Bewertungskommission unter Beifügung einer Begründung mit 0 - 2 Punkten bewertet. Bei Punktegleichstand wird durch die Bewertungskommission eine Losung durchgeführt.

#### Bindefrist:

31.01.2025

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. §§ 41, 46 UVgO.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen.

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
- Fachbereich Organisation und IT -

## Verhandlungsverfahren mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb

Die Stadt Mönchengladbach - Ordnungsamt - 41050 Mönchengladbach, vergibt in einer Verhandlungsvergabe mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb:

### Ort der Leistung:

Sonnenhausplatz/Hindenburgstraße,  
41061 Mönchengladbach

### Art und Umfang der Leistung:

Eigenverantwortliche Organisation und Ausrichtung eines Weihnachtsmarktes auf dem Sonnenhausplatz / Hindenburgstraße für das Jahr 2025.

### Aufteilung in Lose:

nein

### Ausführungsfrist:

Freitag, den 21.11.2025 bis zum 30.12.2025,  
mit optionaler Verlängerung bis 2026

### Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Meinhardt, Ordnungsamt

### Vergaberechtliche Auskunft erteilt:

Herr Halbowski, Herr Möller,  
Fachbereich Organisation und IT

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf dem Vergabemarktplatz Rheinland [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de) unter der Vergabenummer "32-2024-008".

Die Bieterkommunikation wird ausschließlich über den Vergabemarktplatz Rheinland geführt.

**Der Zuschlag kann ohne die Aufnahme von Verhandlungen erteilt werden.**

### Ablauf der Teilnahmefrist:

16.10.2024, 14:00 Uhr

### Einzureichen in deutscher Sprache bei:

digital über den Vergabemarktplatz Rheinland, [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de)

### Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

- Unternehmensdarstellung mit mindestens folgenden Angaben: Name, Anschrift, Rechtsform, Erreichbarkeit mit Telefon- und Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse, Mitarbeiteranzahl, Fuhrpark
- Finanzierungsplan
- Vorlage eines Handelsregisterauszuges (max. sechs Monate alt)
- Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses (Belegart O) (max. sechs Monate alt)
- Vorlage von gewerblichen Unterlagen (Auszug aus dem Gewerbezentralregister) der vertretungsberechtigten Personen der sich bewerbenden Firma (max. sechs Monate alt)
- Eigenerklärung über Ausschlussgründe (Vordruck 521)
- Eigenerklärung über Mindestlohn (Vordruck 522)

- Nachweis über folgende Versicherungs-/ Deckungsarten und Versicherungs-/Deckungssummen:

1. **Betriebs- inkl. Veranstalterhaftpflichtversicherung oder eigenständiger Veranstalterhaftpflichtversicherung** mit einer Versicherungs-/ Deckungssumme in Höhe von mindestens 4 Mio. EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden mindestens 2-fach maximiert pro Versicherungsjahr
  2. **Umwelthaftpflichtversicherung** mit einer Versicherungs-/ Deckungssumme in Höhe von mindestens 2 Mio. EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden mindestens 2-fach maximiert pro Versicherungsjahr
  3. **Umweltschadensversicherung** mit einer Versicherungs-/ Deckungssumme in Höhe von mindestens 2 Mio. EUR mindestens 2-fach maximiert pro Versicherungsjahr
- Ggfs. Referenzen (inklusive Fotomaterial) über durchgeführte Märkte/ Veranstaltungen (eigenorganisierte Veranstaltung oder Teilnahme an Fremdveranstaltungen) unter Angabe der Kontaktdaten der Referenzgeber,
  - Ein Gestaltungskonzept mit Angaben zum geplanten und beabsichtigten Erscheinungsbild des Weihnachtsmarktes (inkl. Materialwahl des Bodenbelags mit Angaben zur Barrierefreiheit),
  - Ein Lageplan, bezogen auf die Platzfläche mit sämtlichen Aufbauten und Einbeziehung der umliegenden Gastronomen, einschließlich der Flucht- und Rettungswege, Bewegungs- und Aufstellflächen der Feuerwehr und der Fluchtwege,
  - Ein Verzeichnis des geplanten Waren-, Speise-, Getränke- sowie sonstigen Verkaufsangebots,
  - Optional: Bei Aufbau einer Bühne ist für die Dauer der Veranstaltung ein Bühnenprogramm beizufügen,
  - Ein bauliches Veranstaltungskonzept inklusive eines Zeitplans für den Auf- und Abbau und maßstabsgerechte Pläne.

**Die Zuschlagskriterien in der Verhandlungsvergabe mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb sind wie folgt festgelegt:**

**Höchste Gesamtpunktzahl gemäß vorgegebener Wertungsmatrix.**

Die vollständig eingereichten Unterlagen werden durch eine Bewertungskommission unter Beifügung einer Begründung mit 0 - 2 Punkten bewertet. Bei Punktegleichstand wird durch die Bewertungskommission eine Losung durchgeführt.

### Bindefrist:

31.01.2025

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. §§ 41, 46 UVgO.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen.

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
- Fachbereich Organisation und IT -

## Verhandlungsverfahren mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb

Die Stadt Mönchengladbach - Ordnungsamt - 41050 Mönchengladbach, vergibt in einer Verhandlungsvergabe mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb:

### Ort der Leistung:

Marktplatz Rheydt, 41236 Mönchengladbach-Rheydt

### Art und Umfang der Leistung:

Eigenverantwortliche Organisation und Ausrichtung eines Weihnachtsmarktes

### Aufteilung in Lose:

nein

### Ausführungsfrist:

Freitag vor Totensonntag bis zum 30.12. in den Jahren 2025 - 2030

### Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Meinhardt, Ordnungsamt

### Vergaberechtliche Auskunft erteilt:

Herr Halbowski, Herr Möller,  
Fachbereich Organisation und IT

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf dem Vergabemarktplatz Rheinland [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de) unter der Vergabenummer "32-2024-009".

Die Bieterkommunikation wird ausschließlich über den Vergabemarktplatz Rheinland geführt.

**Der Zuschlag kann ohne die Aufnahme von Verhandlungen erteilt werden.**

### Ablauf der Teilnahmefrist:

17.10.2024, 14:00 Uhr

### Einzureichen in deutscher Sprache bei:

digital über den Vergabemarktplatz Rheinland, [www.evergabe.nrw.de](http://www.evergabe.nrw.de)

### Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

- Unternehmensdarstellung mit mindestens folgenden Angaben: Name, Anschrift, Rechtsform, Erreichbarkeit mit Telefon- und Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse, Mitarbeiteranzahl, Fuhrpark
- Finanzierungsplan
- Vorlage eines Handelsregisterauszuges (max. sechs Monate alt)
- Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses (Belegart O) (max. sechs Monate alt)
- Vorlage von gewerblichen Unterlagen (Auszug aus dem Gewerbezentralregister) der vertretungsberechtigten Personen der sich bewerbenden Firma (max. sechs Monate alt)

- Eigenerklärung über Ausschlussgründe (Vordruck 521)
- Eigenerklärung über Mindestlohn (Vordruck 522)
- Nachweis über folgende Versicherungen-/ Deckungsarten und Versicherungs-/Deckungssummen:
  1. **Betriebs- inkl. Veranstalterhaftpflichtversicherung oder eigenständiger Veranstalterhaftpflichtversicherung** mit einer Versicherungs-/ Deckungssumme in Höhe von mindestens 4 Mio. EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden mindestens 2-fach maximiert pro Versicherungsjahr
  2. **Umwelthaftpflichtversicherung** mit einer Versicherungs-/ Deckungssumme in Höhe von mindestens 2 Mio. EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden mindestens 2-fach maximiert pro Versicherungsjahr
  3. **Umweltschadensversicherung** mit einer Versicherungs-/ Deckungssumme in Höhe von mindestens 2 Mio. EUR mindestens 2-fach maximiert pro Versicherungsjahr
- Referenzen (inklusive Fotomaterial) über durchgeführte Märkte/ Veranstaltungen (eigenorganisierte Veranstaltung oder Teilnahme an Fremdveranstaltungen) unter Angabe der Kontaktdaten der Referenzgeber,
- Ein Gestaltungskonzept mit Angaben zum geplanten und beabsichtigten Erscheinungsbild des Weihnachtsmarktes (inkl. Materialwahl des Bodenbelags mit Angaben zur Barrierefreiheit),
- Ein Lageplan, bezogen auf die Platzfläche mit sämtlichen Aufbauten und Einbeziehung der umliegenden Gastronomen, einschließlich der Flucht- und Rettungswege, Bewegungs- und Aufstellflächen der Feuerwehr und der Fluchtwege,
- Ein Verzeichnis des geplanten Waren-, Speise-, Getränke- sowie sonstigen Verkaufsangebots,
- Optional: Bei Aufbau einer Bühne ist für die Dauer der Veranstaltung ein Bühnenprogramm beizufügen,
- Ein bauliches Veranstaltungskonzept inklusive eines Zeitplans für den Auf- und Abbau und maßstabsgerechte Pläne.

**Die Zuschlagskriterien in der Verhandlungsvergabe mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb sind wie folgt festgelegt:**

**Höchste Gesamtpunktzahl gemäß vorgegebener Wertungsmatrix.**

Bewerbungen, die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, werden gemäß einer dem Ausschreibungstext beigefügten Bewertungsmatrix bewertet. Bei Punktegleichstand findet zur finalen Entscheidung ein Abschlussinterview mit der Bewertungskommission statt.

**Bindefrist:**  
31.01.2025

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen

über nicht berücksichtigte Angebote gem. §§ 41, 46 UVgO.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen.

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
– Fachbereich Organisation und IT –

## Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)**  
Name Stadt Mönchengladbach  
Straße Rathausplatz 1  
Plz, Ort 41061, Mönchengladbach  
Telefon +49 2161-250  
E-Mail zentrale-vergabestelle-dezernetVI@moenchengladbach.de
- b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**  
Vergabenummer GMMG-2024-076
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**  
- ohne elektronische Signatur (Textform)
- d) Art des Auftrags**  
- Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung**  
Mönchengladbach
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose**  
Trockenbauarbeiten für 1 Jahr mit Verlängerungsoption für 3 weitere Jahre  
Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose: 2
- Los Nr.: 1 Bezeichnung: StIB-BauZ 640 für Trockenbauarbeiten bis 5.000 EUR  
Abweichender Erfüllungsort:  
Es gibt keine Abweichung vom allgemeinen Haupterfüllungsort  
Art und Umfang der Leistung:  
StIB-BauZ 640 für Trockenbauarbeiten bis 5.000 EUR  
Zuschlagskriterien:  
Es gibt keine Abweichung von den allgemeinen Zuschlagskriterien  
Bestimmungen über Ausführungsfrist:  
Es gibt keine Abweichung von den allgemeinen Ausführungsfristen
- Los Nr.: 2 Bezeichnung: StIB-BauZ 640 für Trockenbauarbeiten von 5.000 EUR bis 20.000 EUR  
Abweichender Erfüllungsort:  
Es gibt keine Abweichung vom allgemeinen Haupterfüllungsort  
Art und Umfang der Leistung:  
StIB-BauZ 640 für Trockenbauarbeiten von 5.000 EUR bis 20.000 EUR  
Zuschlagskriterien:  
Es gibt keine Abweichung von den

allgemeinen Zuschlagskriterien Bestimmungen über Ausführungsfrist:  
Es gibt keine Abweichung von den allgemeinen Ausführungsfristen

- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**  
Zweck der baulichen Anlage  
Zweck des Auftrags
- h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang siehe Buchstabe f)**  
- ja, Angebote sind möglich  
- für ein oder mehrere Lose
- i) Ausführungsfristen**  
- Beginn der Ausführung  
01.01.2025  
- Fertigstellung oder Dauer der Leistungen  
31.12.2025
- j) Nebenangebote**  
- nicht zugelassen
- k) mehrere Hauptangebote**  
- zugelassen
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen**  
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0DNJB/documents>  
Nachforderung  
Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden  
- nachgefordert
- o) Ablauf der Angebotsfrist**  
am 22.10.2024 um 10:00 Uhr  
**Ablauf der Bindefrist**  
am 21.11.2024
- p) Adresse für elektronische Angebote**  
<https://www.vmp-rheinland.de/VMPSatellite/notice/CXPTYD0DNJB>
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:**  
DE
- r) Zuschlagskriterien**  
- nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:
- | Kriterium  | Gewichtung |
|--|------------|
| Preis  | 60 %       |
| Stundenlohnarbeiten  | 15 %       |
| Prozentualer Materialaufschlag für Arbeiten außerhalb StLB (Z), Blatt614 | 10 %       |
| Reaktionszeit bei Auftragnehmer vor Ort, bei Anrufen bis 12.00           | 10 %       |
| Leistungserbringer   | 5 %        |

s) **Eröffnungstermin** am 22.10.2024 um 10:00 Uhr  
Ort

Angebotsabgabe elektronisch über die Vergabeplattform  
<https://www.vmp-rheinland.de>  
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen  
Bieter oder deren Bevollmächtigte sind zur Angebotseröffnung nicht zugelassen.

t) **geforderte Sicherheiten**

u) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**

v) **Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften**

w) **Beurteilung der Eignung**

Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind:

- Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- Anlage 1 Bieterangaben
- Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- Rahmenvereinbarung - Preisgleitklausel -
- Nachweise TRGS 519 und 521 und DGVU 101-104 XXX PRÜFEN XXX

Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind:

- Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt

- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen

x) **Nachprüfung behaupteter Verstöße**

Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A)  
Name Bezirksregierung Düsseldorf  
- Dezernat 34  
Straße Postfach 30 08 65  
Plz, Ort 40408, Düsseldorf

**Sonstiges**

Die Kommunikation und auch Angebotsabgabe werden ausschließlich über den Vergabemarktplatz geführt. Eine Unterschrift ist wegen der vereinbarten "Textform" nicht erforderlich, wohl aber Erkennbarkeit des Absenders.  
Das bedeutet, dass Anfragen und Angebote, die schriftlich, per Fax, telefonisch oder mittels E-Mail erfolgen, zurück gewiesen werden.

Fristende für Bieterfragen:  
15.10.2024

Bekanntmachungs-ID:  
CXPTYD0DNJB

### **Bekanntmachung der EäE Neue Verwaltungs- gebäude Rheydt (NVR)**

Das Neue Verwaltungsgebäude Rheydt ist eine Einrichtung im Sinne des § 107 Abs. 2 S. 1 Nr. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ohne Rechtspersönlichkeit und wird entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe und der Betriebssatzung vom 15.08.2019 geführt. Gem. § 8 Abs. 3 der Betriebssatzung wird der Kreis der Vertretungsberechtigten und Beauftragten sowie der Umfang der Vertretungsberechtigung hiermit wie folgt bekannt gemacht:

1. Für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung vertretungsberechtigt ist Herr Alexander Vogel als Betriebsleitung i.S.d. § 6 Abs. 1 der Betriebssatzung. Der Umfang dieser Vertretungsberechtigung ist inhaltlich nicht beschränkt.
2. Für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung vertretungsberechtigt ist Frau Dr. Dagmar Spona als Ständige stellvertretende Betriebsleitung i.S.d. § 6 Abs. 2 S. 2 der Betriebssatzung. Der Umfang dieser Vertretungsberechtigung ist inhaltlich nicht beschränkt, soweit der Betriebsleiter abwesend ist. In den anderen Fällen ist sie im Rahmen der ihr durch die Betriebsleitung zugewiesenen Aufgaben inhaltlich unbeschränkt vertretungsberechtigt.

3. Im Rahmen der Wahrnehmung der laufenden Betriebsführung ist Frau Wiebke Rütters beauftragt, Vereinbarungen mit einem Auftragswert von bis zu netto 50.000 € (jeweils) abzuschließen.
4. Im Rahmen der Wahrnehmung der laufenden Betriebsführung ist Frau Katja Gilges beauftragt, Vereinbarungen mit einem Auftragswert von bis zu 100.000 € (jeweils) abzuschließen.
5. Im Rahmen der Wahrnehmung der laufenden Betriebsführung ist Frau Janine Schürings beauftragt, Vereinbarungen mit einem Auftragswert von bis zu netto 5.000 € (jeweils) abzuschließen.
6. Die Vertretungsbefugnis von Frau Jacqueline Breuer endet rückwirkend zum 01.06.2024.
7. Die Vertretungsbefugnis von Herrn Michael Heck endet rückwirkend zum 08.04.2024.
8. Die Vertretungsbefugnis von Herrn Dr. Bonin endet rückwirkend mit Ablauf des 08.11.2023.
9. Die Beauftragung von Frau Tamara Morjan (geb. Bethke) im Rahmen der Wahrnehmung der laufenden Betriebsführung endet rückwirkend mit Ablauf des 31.12.2023.

Hiermit werden die vorherigen Bekanntmachungen zur Vertretungsbefugnis vom 23.09.2021, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach Jahrgang 47 Nr. 45 und vom 20.06.2022, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach, Jahrgang 48 Nr. 22 vollumfänglich ersetzt.

Mönchengladbach, den 09.09.2024

gez.  
Alexander Vogel  
Betriebsleiter

gez.  
Felix Heinrichs  
Oberbürgermeister

I.V. gez.  
Claudia Schwan-Schmitz  
Techn. Beigeordnete

mags

### **Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2023**

Der Verwaltungsrat vom 18. Juni 2024 hat den Jahresabschluss 2023 der Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe AöR in der geprüften Fassung festgestellt und beschlossen.  
Zum 31.12.2023 beträgt die Bilanzsumme 63.751.951,13 EUR. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Ergebnis von 0 EUR ab.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der §§ 22 ff. KUV NRW nach den Vorschriften in §§ 242 ff. HGB und der ergän-

zenden Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften in §§ 264 ff. HGB sowie den Bestimmungen der Satzung aufgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht sind bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Die Einsichtnahme ist in der Verwaltung bei mags AöR, Am Nordpark 400, 41068 Mönchengladbach jeweils von 9.00 Uhr - 13.00 Uhr und von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr (außer Freitagnachmittag) für jeden möglich.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Abstoß & Wolters GmbH & Co. KG hat folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss der mags Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe AöR - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der mags Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe AöR für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.“

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer

(IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vor-

kehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu er ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufge-

- deckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
  - beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
  - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
  - beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
  - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentspre-

chung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Mönchengladbach, den 31. Mai 2024

**Abstoß & Wolters GmbH & Co. KG**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
gez. Markus Jansen  
Wirtschaftsprüfer

Vorstehende Feststellungen werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Mönchengladbach, den 17. September 2024

gez.  
Hans- Jürgen Schnaß (Vorstand Vorsitz)  
Jens Hostenbach (Vorstand)

## Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nr.:  
3402677334

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 18. Dezember 2024 seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 18. September 2024

STADTSPARKASSE  
MÖNCHENGLADBACH  
Der Vorstand

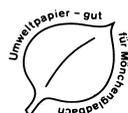
## Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, wurde am 18. September 2024 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.:  
3412596458

Mönchengladbach, den 18. September 2024

STADTSPARKASSE  
MÖNCHENGLADBACH  
Der Vorstand



„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:  
Der Oberbürgermeister – Fachbereich Organisation und  
IT, Wilhelm-Strauß-Straße 50-52, 41236 Mönchenglad-  
bach, Telefon (0 21 61) 25-25 65 oder 25-25 64. Das Amts-  
blatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten  
eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Post-  
zustellgebühren beträgt 24,34 EURO, zahlbar im Voraus  
nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare werden im  
Fachbereich Organisation und IT zum Preis von 0,92  
EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den  
Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsicht-  
nahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt Fach-  
bereich Organisation und IT nur schriftlich entgegen.  
Kündigungen sind bis spätestens 30. November (Post-  
stempel) nur zum Ende des Jahres möglich.

Druck: TheissenKopp GmbH, 40789 Monheim am Rhein.

Stadt Mönchengladbach, 41050 Mönchengladbach  
Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt